

Beim „Umkleidelauf“ am Universitätsspital Zürich brauchte die Schnellste gut 8 Minuten. Die Durchschnittszeit lag bei 10 Minuten, was pro Schicht 20 Minuten ergibt. Die VPOD-Kampagne „Umkleidezeit ist Arbeitszeit“ hat sich auf die ganze Schweiz ausgedehnt. Foto: Elvira Wiegers.

Die Zeit läuft davon

Vor gut einem Jahr hat der VPOD Zürich die Kampagne „Umkleidezeit ist Arbeitszeit“ gestartet. Heute kämpft der VPOD schweizweit für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes.

Montag, 19. August 2019, 6-45 Uhr am Universitätsspital Zürich (USZ): Im strömenden Regen treffen sich Angestellte des USZ vor dem Haupteingang zum Lauf „Umkleidezeit“. Der Weg führt vom Eingang zur Garderobe und von dort schliesslich zum Einsatzort. Das USZ hatte im Sommer nicht nur ohne jeglichen Einbezug von Personal und Personalverbänden, sondern auch ohne seriöse Evaluierung der tatsächlichen Wegzeiten beschlossen, ab August eine Viertelstunde bezahlte Umkleidezeit zu gewähren.

Auf den ersten Blick mag das gar nicht so schlecht aussehen. Nur: Erstens reicht eine Viertelstunde für viele Angestellte eindeutig nicht aus für den Kleiderwechsel und die notwendigen Wege auf dem Areal. Und zweitens wird die Massnahme, so wie sie einseitig beschlossen wurde, zu einer weiteren Verdichtung der Arbeitsabläufe führen. Mit dem Lauf machen Angestellte und VPOD deutlich, dass sie die aktuelle Lösung nicht widerstandslos schlucken werden. Die kreative Protestaktion gefiel; das Schweizer Fernsehen zeigte sie in der Sendung „Schweiz aktuell“.

Spätestens seit Februar dieses Jahres ist in aller Deutlichkeit klar, dass Umkleidezeit in Spitälern bezahlte Arbeitszeit ist. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat dies in seiner Wegleitung zur Verordnung zum Arbeitsgesetz (ArG) explizit präzisiert. Auch dem VPOD vorliegende juristische Gutachten lassen keinen Zweifel. Ein halbes Jahr nach der Präzisierung durch das Seco haben jedoch die wenigsten Spitäler eine Lösung zur Beseitigung dieses Missstandes präsentiert - geschweige denn umgesetzt.

Ein halber Monatslohn

Immerhin entgeht nach den Berechnungen des VPOD jedem einzelnen Mitarbeiter und jeder einzelnen Mitarbeiterin wegen der nicht bezahlten Umkleidezeit jährlich nahezu ein halber Monatslohn.

Aussenstehende reiben sich die Augen angesichts dieser Situation. Viele wussten nichts davon, dass es in der Schweiz Zehntausende von Angestellten gibt, die sich gemäss den Vorschriften des Arbeitgebers vor Ort umziehen müssen - aber gefälligst in ihrer Freizeit. Jetzt hat sich das, dank dem VPOD, geändert. Die Medien haben das Thema aufgegriffen und berichten regelmässig darüber.

Erste Lichtblicke

Der VPOD ist aktuell daran, in allen Regionen die Bezahlung der fürs Umkleiden und für die dafür notwendigen Wege auf dem Spitalareal einzufordern. Die Kampagnen werden in Regionen wie Zürich, St. Gallen oder Freiburg recht offensiv geführt. An anderen Orten, zum Beispiel in den Kantonen Aargau, Solothurn und Tessin, findet der Austausch mit dem Arbeitgeber diskreter und von Öffentlichkeit und Medien einstweilen unbemerkt statt.

Ein Jahr nach dem Kampagnenstart gibt es einige Lichtblicke zu vermelden. So hat etwa die Stadt Zürich beschlossen, sämtliche Arbeitsverhältnisse in Bezug auf die Thematik der Umkleidezeit zu überprüfen und eine gesamtstädtische Regelung auszuarbeiten.

Davon werden insbesondere die Angestellten der Spitäler Triemli und Waid profitieren. Des Weiteren will das Kantonsspital St. Gallen dem Personalausschuss und den Personalverbänden im Herbst einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Für den VPOD ist klar, dass die Regelung transparent und nachvollziehbar sein muss und sich an der Realität zu orientieren hat. Zudem steht aus unserer Sicht den Angestellten eine Wiedergutmachung für die vergangenen Jahre zu.

Auch in den restlichen Kantonen dürfte es eine Frage der Zeit sein, dass konkrete Lösungen präsentiert werden. Der VPOD wird sie kritisch prüfen und sich konsequent für eine faire Umsetzung stark machen. Die nichtbezahlte Umkleidezeit lässt sich auf der individuellen Ebene als Lohnnachforderung rückwirkend auf 5 Jahre beim Arbeitgeber einklagen. Der VPOD hat in mehreren Regionen zahlreiche Klagevollmachten gesammelt. Einzelne Spitäler sind bereits eingeklagt, bei anderen sind konkrete Lohnnachforderungen deponiert. Der Ball liegt jetzt bei den Spitälern. Sie sollten nicht mehr allzu lange an Ort und Stelle treten.

Elvira Wiegers, VPOD-Zentralsekretärin.

VPOD-Magazin, 1.9.2019.

Personen > Wiegers Elvira. Umkleiden. VPOD-Magazin, 2019-09-01